

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Hallenbadausschusses am 05.02.2014
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Vorstellung des Wettbewerb-Betreuungsbüros	4
2 Ergebnis der baukonstruktiven Untersuchungen der Bausubstanz - Vortrag	4
2.1 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.01.2014 betr. Auswirkung des Verzichts auf den 3-Meter-Turm	5
3 Bericht der Verwaltung	5
4 Termin der nächsten Sitzung	6
5 Verschiedenes	6

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dieter Spindler Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied anwesend ab TOP 2

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Dr. Klaus Brennecke Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen Sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Frau Ilse Niederdellmann Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Jürgen Peters

von der UWG-Fraktion

Herr Andreas Brauer Sachkundiger Bürger

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Stellv. beratendes Mitglied / Zentrum

Herr Ulrich Mannes Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Wolfgang Müller

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Dr. Just Gérard Technischer Beigeordneter

Herr Stephan Benninghoven Fachbereich 3

Herr Andreas Dieterich Service Immobilien

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Detlef Krügel Bereichsleiter Fachbereich 3

Herr Ulrich Mombartz

Personalrat

Schriftführer

Björn Kerkmann

Immobilien

es fehlen:

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters

Ratsmitglied

Zentrum

Herr Wolfgang Müller

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Vorsitzender Bürgermeister Spindler Herrn Ulrich Mannes, seine Aufgaben als sachkundiger Bürger nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Einwohner zu erfüllen.

Öffentliche Sitzung

1 Vorstellung des Wettbewerb-Betreuungsbüros

Dipl.-Ing. Architektin Sandra Trelle, Inhaberin des zu beauftragenden Wettbewerb-Betreuungsbüros com | par, stellt sich anhand einer visuellen Präsentation in ausführlicher Form vor. Dabei geht Frau Trelle zunächst auf eine Vielzahl bereits durchgeführter Bäderprojekte bei der Betreuung und Abwicklung von Architektenwettbewerben ein. Des Weiteren erläutert sie die Abwicklung und den Verlauf des Verfahrens.

Auf Nachfrage von Herrn Quaß, inwieweit Hürden für Bewerber eingebaut werden können, um deren Fachkompetenz ausreichend zu sichern und ob eine Kostendeckelung im Rahmen des Wettbewerbs möglich ist, erklärt Frau Trelle, dass Mindestvoraussetzungen für die Berücksichtigung von Angeboten festgelegt werden, z. B. eine Mindestanzahl an realisierten Neubauten oder Sanierungen im Bereich des Bäderwesens, unter Berücksichtigung festgelegter Mindestgrößen bedachter Wasserflächen. Des Weiteren erklärt Frau Trelle, dass im Rahmen des Wettbewerbs durchaus Kostenobergrenzen fixiert werden können und von Planungsarchitekten Kostenpunkte und -bausteine wertmäßig beziffert werden sollen. Sie merkt jedoch an, dass sich in der Vorprüfung häufig herausstellt, dass die Ansätze der Planer oft nicht auskömmlich sind.

Im Anschluss bittet Ratsherr Rettig um Darstellung der Vor- und Nachteile des Verhandlungsverfahrens und des Planungswettbewerbs. Zudem bittet Herr Rettig um eine kostenmäßige Gegenüberstellung beider Verfahren.

Dipl.-Ing. Trelle erklärt, dass im Verhandlungsverfahren lediglich der Verzicht von externen Beratern möglich ist. Bei beiden Verfahren ist die Tiefe der Planung allerdings vergleichbar. Insgesamt ist die Betreuung des Verhandlungsverfahrens nur geringfügig günstiger, zumal die Planer im Verhandlungsverfahren auf Grund einer dezidierten Planung teurer sind.

Herr Klein führt die Vorteile des Planungswettbewerbes weiter aus. Er sieht im Wettbewerb den Vorteil einer breiteren Bewerberanzahl. Ebenso sieht er den Vorteil der Anonymität einzelner Bewerber, sodass die eingereichten Arbeiten ausschließlich unter sachlichen Gesichtspunkten gewertet werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Brauer, wie die zeitlichen Unterschiede beider Verfahren aussehen, erklärt Frau Trelle, dass das Verhandlungsverfahren lediglich einen halben bis einen Monat kürzer ist.

2 Ergebnis der baukonstruktiven Untersuchungen der Bausubstanz - Vortrag

Herr Klein stellt die Untersuchungsergebnisse anhand einer visuellen Präsentation vor. Er erklärt, dass die Untersuchung im Hinblick auf die Sanierung des Hallenbades unter zwei wesentlichen Gesichtspunkten erfolgte, nämlich um die verbauten Materialien und den Zustand der tragenden Bausubstanz.

Bei der Untersuchung wurde explizit nach Asbest, polychlorierten Biphenylen (PCB), polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sowie künstlichen Mineralfasern gesucht. Nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen liegen keine Befunde von PCB und PAK vor. Es ist davon auszugehen, dass zwar Asbest in geringen Mengen und künstliche Mineralfasern durchaus vorhanden sind, diese sich aber nur unwesentlich auf die Entsorgungskosten auswirken werden.

Bezüglich der Untersuchungsergebnisse der Bausubstanz erklärt Herr Klein, dass die Betonüberdeckung einen Durchschnittswert von 23 – 24 mm aufweist. Lediglich in den Bereichen mit einem geringeren Wert sind punktuelle Sanierungsmaßnahmen auf Grund der gemessenen Chloridbelastung und den daraus resultierenden Beschädigungen notwendig. Allerdings konnten auf Grund der vorhandenen Installationen nicht alle Bereiche abschließend untersucht werden.

Abschließend weist Herr Klein darauf hin, dass sich die Grundsatzsubstanz des Hallenbades nach derzeitigen Erkenntnissen in einem guten Zustand befindet.

2.1 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.01.2014 betr. Auswirkung des Verzichts auf den 3-Meter-Turm

Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur finanziellen Auswirkung eines Verzichts auf den 3-Meter-Sprungturm erklärt Herr Klein, dass nach den KOK-Richtlinien für den Bäderbau bei Verbleib der Startblöcke und des 1-Meter-Sprungbretts eine Wassertiefe von 3,40 m und eine lichte Raumhöhe über dem Brett von 5,0 m verbleiben muss. Demnach bewegt man sich bei der Volumeneinsparung lediglich im cm-Bereich sowohl beim Dach als auch bei der Tiefe des Beckens.

Herr Klein weist jedoch darauf hin, dass bei Ersatz des 1-Meter-Sprungbretts durch eine 1-Meter-Plattform eine Verringerung der Dachspitze um ca. einen Meter möglich ist, die Wassertiefe allerdings bei 3,40 m verbleiben muss, sodass in dieser Variante keine Einsparung möglich wäre. Des Weiteren führt Herr Klein eine weitere Variante aus, in der ausschließlich Startblöcke vorgesehen sind. Dadurch kann das Dach abgesenkt und die Wassertiefe auf durchgängig 1,80 m verringert werden. Beim Dachvolumen werden so ca. 1.800 m³ (=ca. 1/3 des heutigen Hallenvolumens) eingespart. Beim Wasservolumen bedeutet dies eine Reduzierung der Wassermenge um ca. 260 m³ (ca. 37 Prozent des bisherigen Volumen).

Die Kosten für die Demontage des Daches, den Rückbau der Stützen und Wände sowie der Aufbau einer neuen Dachfläche unter Verwendung der bisherigen Stahlbetonbinder und einer Verringerung des Wasservolumens werden auf ca. 405.000 € geschätzt. Durch die verringerte Fläche für den Neuaufbau der Fassade können ca. 143.000 € eingespart werden. Demnach verbleiben Mehrkosten in Höhe von ca. 262.000 €. Die Mehrkosten werden sich kaum wirtschaftlich darstellen lassen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert des Weiteren, dass die Frage der Nutzungsmöglichkeiten verwaltungsintern intensiv verifiziert wurde. Frau Mielke-Westerlage erläutert, dass die Nutzung derzeit zu 50 Prozent öffentlich, 32 Prozent durch Schulen und zu 18 Prozent durch diverse Vereine erfolgt und in manchen Bereichen, z. B. bei den Vorgaben des Schulsports in der Sekundarstufe II die Sprungmöglichkeit aus einer Höhe von 3 m im Rahmen der zu vermittelnden Lehrinhalte vorgeschrieben ist. Ebenso benötigen die Vereine für diverse Schwimmbadzeichen eine entsprechende Wassertiefe von mind. 3,40 m. Die Verwaltung hatte hierzu kürzlich noch mit den Meerbuscher Vereinen Kontakt aufgenommen.

3 Bericht der Verwaltung

./.

4 Termin der nächsten Sitzung

Wird noch bekanntgegeben.

5 Verschiedenes

./.

Meerbusch, den 13. Februar 2014

Dieter Spindler
Bürgermeister

Björn Kerkmann
Schriftführer